Vereinte Nationen S/RES/2513 (2020)



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein 10. März 2020

unter Begrüßung der Bemühungen, unverzüglich alle Seiten einschließende innerafghanische Verhandlungen mit dem Ziel einzuleiten, eine dauerhafte Friedensregelung zu erreichen, die den Konflikt in Afghanistan beendet und sicherstellt, dass Afghanistan nie wieder zu einem sicheren Hafen für den internationalen Terrorismus wird,

unter Begrüßung der Zusage der Taliban, zu verhindern, dass Gruppen oder Personen, einschließlich Al-Qaidas, von afghanischem Boden aus die Sicherheit anderer Länder gefährden, sowie ihrer Zusage, an innerafghanischen Verhandlungen mit allen Seiten teilzunehmen, um eine politische Lösung sowie ein Datum und die Modalitäten für eine dauerhafte und umfassende Waffenruhe, einschließlich gemeinsamer Durchführungsmechanismen, zu erörtern und zu vereinbaren,

bekräftigend, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass das Hoheitsgebiet Afghanistans nicht von Al-Qaida, der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL) oder anderen internationalen terroristischen Gruppen genutzt wird, um ein anderes Land zu bedrohen oder anzugreifen, und dass weder die Taliban noch irgendeine andere afghanische Gruppe oder Person Terroristen unterstützt, die im Hoheitsgebiet eines anderen Landes operieren.

eingedenk dessen, dass alle afghanischen Parteien dringend das Weltdrogenproblem bekämpfen müssen mit dem Ziel, den Handel mit Opiaten aus Afghanistan zu bekämpfen,

feststellend, dass das Islamische Emirat Afghanistan von den Vereinten Nationen nicht anerkannt wird und dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Wiederherstellung des Islamischen Emirats Afghanistan nicht unterstützt,

- 1. begrüßt die bedeutenden Schritte in Richtung auf die Beendigung des Krieges und die Bereitung des Weges für innerafghanische Verhandlungen, die durch die Gemeinsame Erklärung der Islamischen Republik Afghanistan und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Befriedung Afghanistans (Gemeinsame Erklärung) (S/2020/185 und dieser Resolution als Anlage A beigefügt) sowie das Abkommen für die Befriedung Afghanistans zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den Taliban (Abkommen) (S/2020/184 und dieser Resolution als Anlage B beigefügt) möglich wurden;
- 2. würdigt und befürwortetet die beständige Unterstützung seitens der Vereinten Nationen und der internationalen und regionalen Partner sowie ihre maßgeblichen und anhaltenden Beiträge zur Sache des Friedens, darunter die Bereitschaft mehrerer Länder, innerafghanische Verhandlungen zu moderieren oder einzuberufen, um eine politische Lösung und eine dauerhafte und umfassende Waffenruhe zu erreichen;
- 3. *begrüßt* die Absicht aller afghanischen Parteien, unter Berücksichtigung der Gemeinsamen Erklärung und des Abkommens auf die erfolgreiche Aushandlung einer alle ein-

2/3 20-03779